

Verordnung Aufnahmefahren

Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Begabung entfalten; Schule entwickeln“

Das Hochschulkollegium der PH NÖ verordnet folgende Regelungen für das Aufnahmeverfahren des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Begabung entfalten; Schule entwickeln“.

Das Verfahren besteht aus einem Face-to-Face Assessment an einem Termin.

§ 1 Geltungsbereich

Das Aufnahmeverfahren zur Feststellung der Eignung für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss gilt für ein Studienjahr. Eine positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens behält damit die Gültigkeit bis zum 1.10. des Folgejahres.

§ 2 Aufnahmeverfahren Allgemeines

- (1) Das Aufnahmeverfahren darf pro Studienwerber/in innerhalb eines Studienjahres nur einmal durchlaufen werden.
- (2) Informationen zum Ablauf des Aufnahmeverfahrens sowie Termine werden auf der Website der PH NÖ veröffentlicht.
- (3) Die Anmeldung erfolgt über das Bewerbungstool in PH-Online innerhalb der Registrierungsfrist
- (4) Anmeldungen außerhalb der Frist sowie unvollständige Anmeldeunterlagen werden nicht berücksichtigt.

§ 3 Face-to-Face Assessment

Anhand aktueller bildungsrelevanter Themen und Fragestellungen vertreten die Bewerber/innen ihre Meinung in einer Gruppendiskussion. Die Beurteilung erfolgt durch zwei unabhängige, fachlich geeignete Assessoren. Dabei wird neben dem Nachweis der mündlichen

Sprachkompetenz Wert gelegt auf:

- Gesprächsverhalten
- Sozialverhalten
- Argumentationsfähigkeit

§ 4 Reihungskriterien

Falls aus Ressourcengründen (Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber/innen erreicht) nicht alle Bewerber/innen, die die Zulassungskriterien erfüllen, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze nach der Anzahl der erreichten Punkte beim Face-to-Face Assessment, bei Punktegleichheit nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Bewerbung.